

Stellungnahmen zum Antrag der Fraktion der SPD „Prävention und soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren stärken! Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung strukturell entgegenwirken! GemeindegewestPlus- Modelle in NRW erproben!“

In dem [Antrag der SPD-Fraktion 17/15641 vom 16. November 2021](#) werden die Herausforderungen des demografischen Wandels für unser Pflege- und Sozialsystem und der daraus resultierende Bedarf an präventiven und gesundheitsfördernden Beratungsangeboten, um eine Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung zu vermeiden oder hinauszuzögern, beschrieben. Dieser Befund dürfte unumstritten sein. Der Antrag fordert zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit den Ausbau präventiver und gesundheitsfördernder Angebote für Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen und zielt zur Beratung und Vermittlung dieser Angebote auf die Erprobung des in Rheinland-Pfalz erprobten Modells GemeindegewestPlus auch in NRW ab.

Soziale Teilhabe zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung

Die SPD hat das Modell der GemeindegewestPlus bereits in ihrem [Antrag der SPD-Fraktion 17/14076 vom 8. Juni 2021 „Für einen sozialen Neustart in der Gesundheits- und Pflegepolitik“](#) gefordert. Während dieser Antrag auf die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und auf die Förderung der Pflegeprofession fokussiert, zielt der aktuelle Antrag 17/15641 nun auch auf die Vermeidung von Vereinsamung ab und lenkt den Blick auf die soziale Teilhabe zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit *und* Vereinsamung. Das ist ein richtiger Perspektivwechsel. Die Freie Wohlfahrtspflege versucht mit ihren subsidiären sozialräumlichen Teilhabeangeboten, Kontakte im Sozialraum zu fördern, gemeinsame Aktivitäten sowie ehrenamtliches Engagement zu initiieren und so Teilhabe zu ermöglichen um Vereinsamung und Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Wir hinterfragen dabei auch gängige defizitorientierte Altersbilder und orientieren uns auch an den Fähigkeiten und Interessen der Senior*innen, denn ein großer Teil älteren Menschen engagiert sich für die eigene, aber auch die nachfolgenden Generationen, für ein gutes Miteinander im Wohnumfeld und für eine bessere Zukunft.

Regelfinanzierte Teilhabeangebote

So hilfreich einzelne Projektförderungen auch sind, brauchen diese Angebote eine kommunale Regelfinanzierung. Darauf haben wir bereits in [unserer Stellungnahme zum Antrag 17/14076](#) im Hinblick auf das Modell der GemeindegewestPlus hingewiesen – schließlich ist die Beratung und Vermittlung in Sinne des Modells nur dann zielführend, wenn auch vermittelbare Teilhabeangebote existieren, die den Bedarfen und Interessen der Menschen entsprechen.

Gesetzliche Verpflichtungen zu Teilhabeangeboten

Zur Sicherstellung solcher Angebote sind die Kommunen sowohl bundes- als auch landesgesetzlich verpflichtet.

- § 71 SGB XII verpflichtet die Kommunen zur Altenhilfe im Rahmen der Daseinsvorsorge, allerdings fehlt die Verbindlichkeit. Die Freie Wohlfahrtspflege hat sich deshalb in ihrer [Positionierung vom 09.02.2021](#) zur Sicherung der Teilhabe im

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Alter im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für eine Reform des § 71 SGB XII ausgesprochen.

- Im § 4 APG NRW findet sich eine landesgesetzliche Normierung für die Kommunen zur Sicherstellung auch nicht pflegerischer Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie für pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern. Ein Problem in der Umsetzung ist die unklare Operationalisierung.

Unterschiedliche kommunale Angebotsstrukturen

Die Kommunen sind hier allerdings sehr unterschiedlich aufgestellt. Der aktuellen, im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) erstellten, wissenschaftlichen [Studie „Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit“](#)¹ zufolge setzen die Kommunen für Planung und Angebote von 0,00 bis 34,30 Euro pro Kopf und Jahr ein.

Sozialplanung

Teilhabe zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit und Vereinsamung muss geplant werden. Es gibt hierfür keine belastbaren Zahlen, aber es wäre lohnenswert, diese zur Korrelation von kommunaler Sozialplanung zu den jeweils vorgehaltenen Strukturen der Daseinsvorsorge für Seniorinnen und Senioren zu erheben. Hier besteht aus unserer Sicht Forschungsbedarf.

GemeindeschwesterPlus

[Das Modell](#) „umfasst sowohl präventiv ausgerichtete Beratung, beispielsweise zur sozialen Situation, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohnsituation, Mobilität oder Hobbys und Kontakte, als auch die Vermittlung von wohnortnahen und gut erreichbaren Teilhabeangeboten wie beispielsweise geselligen Seniorentreffen, Bewegungsangeboten, Veranstaltungen oder interessanten Kursen. Eine weitere Aufgabe der GemeindeschwesterPlus ist es, entsprechende Angebote in den jeweiligen Regionen anzuregen bzw. zu initiieren und damit die Entwicklung gesundheits- und selbstständigkeitsfördernder Infrastrukturen in den Kommunen mit voranzutreiben.“² Aus unserer Sicht sollte hierbei auch die Personengruppe der pflegenden Angehörigen in den Blick genommen werden. Sprachlich ist die Bezeichnung „Schwester“ in dem Begriff problematisch, da es dann eigentlich nur weibliche Stelleninhaberinnen geben kann. Inhaltlich gibt es Parallelen zu vorhandenen Strukturen. Die Wohlfahrtsverbände halten in Zusammenarbeit mit den Sozialverwaltungen bereits vielfältige Beratungs- und Vernetzungsstrukturen vor. Das Modell müsste sinnhaft in diese Strukturen eingebettet

¹ Zwischen Juli und September 2021 wurde eine Befragung von 33 Kommunen (Städten und Gemeinden) und von drei Landkreisen durchgeführt. Diese Verwaltungsbezirke verteilen sich auf vier Bundesländer: Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Das Ziel dieser Befragung bestand darin, vergleichbare Werte hinsichtlich des Einsatzes kommunaler Mittel für die Altenarbeit zu ermitteln. Erhoben wurden ausschließlich die Aufwendungen der Kommunen, wohingegen der Einsatz für die kommunale Altenarbeit von Seiten der Verbände, Vereine und Stiftungen sowie die Angebote, die mit Landes- und Bundesmitteln finanziert werden, nicht Gegenstand der Betrachtungen waren.

² Das [niedersächsische Projekt „Präventive Hausbesuche“](#) verfolgt ähnliche Ziele.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

werden. Die Freie Wohlfahrtspflege bietet hierzu ihre Expertise und die Zusammenarbeit an.

Konkreter Auftrag, den der Landtag an die Landesregierung richten sollte

Wir unterstützen die Forderungen in dem Antrag zum Ausbau präventiver und gesundheitsfördernder Angebote für Seniorinnen und Senioren in Nordrhein-Westfalen, soweit diese auf Teilhabe ausgerichtet sind und die wissenschaftlich begleitete Erprobung des GemeindegewerksPlus-Modells, soweit dieses auf Beratung und Vermittlung im Rahmen einer übergeordneten Demografie- sowie Präventionsstrategie ausgerichtet ist, die auch die Angebotsstruktur in den Blick nimmt und in vorhandene Strukturen eingebettet ist.

Rudolf Michel-Fabian
Sprecher Fachausschuss Senioren